

Rindenmulch

Kennzeichnung gemäß. Düngemittelverordnung

Bodenhilfsstoff

hergestellt unter Verwendung von pflanzlichen Stoffen aus der Forstwirtschaft (Rinde)

Stickstoff (N)	0,79 % TM
Phosphat (P ₂ O ₅)	0,14 % TM
Kalium (K ₂ O)	0,29 % TM
Organische Substanz	29,6 %

Masse/Volumen:
siehe Wiegeschein, bzw. Ausgangsbeleg

Inverkehrbringer:
Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
Rösnerstraße 10
48155 Münster
Tel. 0251 – 60 52 53
Fax 0251 – 60 52 48
E-Mail: awm@stadt-muenster.de

Produziert durch:
Kompostierungsanlage AWM
Zum Heidehof 81
48157 Münster

Ausgangsstoffe:
100 % pflanzliche Stoffe aus der Forstwirtschaft (Rinde)

Nebenbestandteile:
Cadmium 1,10 mg/kg TM

Hinweis zur sachgerechten Lagerung:

Die deklarierten Nährstoffgehalte beziehen sich auf den Zeitpunkt des Inverkehrbringens durch den Hersteller und können natürlichen Schwankungen und Veränderungen während der Lagerung unterliegen. Bei Lagerung vor der Anwendung ggf. Nährstoffgehalte überprüfen.

Anwendungshinweis:

Der Rindenmulch wird zur Bodenverbesserung, zum Abdecken von Wegen und Flächen sowie zum Schutz des Bodens vor Austrocknung und Verschlämzung verwendet. Zudem erhält dieser die Wasseraufnahmefähigkeit, unterdrückt die Samenkeimung, verbessert die Begehbarkeit von Wegen und vermindert die Verletzungsgefahr bei Stürzen.

Der Rindenmulch ist ganzjährig anwendbar. Unkraut entfernen und Boden lockern.
Boden mit einer 5 - 7 cm dicken Schicht abdecken.

Das C/N-Verhältnis kann zu einer Stickstofffestlegung im Boden führen.

Bei einer Aufbringung auf landwirtschaftlich genutzte Flächen sind Anwendungs- und Mengenbeschränkungen aus abfallrechtlichen Vorschriften (AbfKlärV, Bio-AbfV) zu beachten.